



## MERKBLATT für Volkswagen, Audi und ŠKODA Wagenparkbesitzer

Für Volkswagen Original Teile®, Audi Original Teile® und ŠKODA Original Teile spricht die Volkswagen AG **unverbindliche Preisempfehlungen** aus.

Bestandteil dieser Empfehlung gegenüber der Volkswagen, Audi und ŠKODA Vertriebsorganisation sind auch unverbindlich empfohlene Nachlässe für **anerkannte Volkswagen, Audi und ŠKODA Wagenparkbesitzer**.

Die Anerkennung als Wagenparkbesitzer hat nur Auswirkung auf das Ersatzteilgeschäft und erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Als Wagenparkbesitzer gelten:

- Volkswagen-, Audi- und ŠKODA-Großkunden mit einem gültigen Großkundenvertrag
- Eigentümer – bei Leasing: Besitzer – von mindestens 10 Volkswagen, Audi und ŠKODA Automobilen bzw. Volkswagen Industriemotoren, die auf den Namen der Firma/ Behörde zugelassen sind bzw. zum Anlage- oder Sachvermögen gehören. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag (s. Antrag auf Anerkennung als Volkswagen, Audi und ŠKODA Wagenparkbesitzer) über den betreuenden Volkswagen/ Audi/ ŠKODA Partner.

Eingeschlossen sind Niederlassungen und bestellberechtigte Unternehmen, die sich im Allein- oder überwiegenden Eigentum des Wagenparkbesitzers befinden; bei Behörden die nachgeordneten Dienststellen, die überwiegend aus den Etatmitteln der antragstellenden Behörden versorgt werden.

Die unverbindliche Nachlassempfehlung hat keine Gültigkeit auf Fahrzeuge, die dienstlich genutzt werden, sich aber im Eigentum eines Mitarbeiters befinden.

Die Nachlassforderung ist bei Auftragserteilung geltend zu machen. Beim Kauf von Volkswagen Original Teile®, Audi Original Teile® und ŠKODA Original Teile zum Selbsteinbau dürfen nur die Teile mit Nachlass bezogen werden, die auch tatsächlich für den Einbau in die zum Wagenpark gehörenden Volkswagen, Audi und ŠKODA Automobile bzw. Industriemotoren verwendet werden.

Die Inanspruchnahme von Wagenparkbesitzer-Nachlässen ist nur statthaft, für den Zeitraum, für den die Voraussetzungen vorliegen. Der Wagenparkbesitzer ist verpflichtet den Entfall dieser Voraussetzungen unverzüglich dem betreuenden Volkswagen, Audi und ŠKODA Partner oder der Volkswagen AG mitzuteilen, damit gegebenenfalls eine Löschung in der Volkswagen, Audi und ŠKODA Wagenparkbesitzer-Datei erfolgen kann.

Die unverbindliche Nachlassempfehlung für Volkswagen Original Teile®, Audi Original Teile® und ŠKODA Original Teile, bezogen auf die unverbindliche Preisempfehlung ohne Umsatzsteuer, ist nach Teile-Gruppen gestaffelt und beträgt für Ersatzteile der

Teile-Gruppe 1 (Volkswagen und Audi); Teile Gruppe 11 (ŠKODA)	25% Nachlass
Teile-Gruppe 2 (Volkswagen und Audi); Teile Gruppe 12 (ŠKODA)	19% Nachlass
Teile-Gruppe 3 (Volkswagen und Audi); Teile Gruppe 13 (ŠKODA)	17% Nachlass
Teile-Gruppe 4 (Volkswagen und Audi); Teile Gruppe 14 (ŠKODA)	14% Nachlass
Teile-Gruppe 5 (Volkswagen und Audi); Teile Gruppe 15 (ŠKODA)	12% Nachlass
Teile-Gruppe 6 (Volkswagen und Audi); Teile Gruppe 16 (ŠKODA)	9% Nachlass
Teile-Gruppe 7 (Volkswagen und Audi); Teile Gruppe 17 (ŠKODA)	7% Nachlass
Teile-Gruppe 8 (Volkswagen und Audi); Teile Gruppe 18 (ŠKODA)	7% Nachlass
Teile-Gruppe 9 (Volkswagen und Audi)	25% Nachlass.

Die Zuordnung zu der jeweiligen Teile-Gruppe kann den Ersatzteilpreislisten, die bei allen Volkswagen, Audi und ŠKODA Partnern einzusehen sind, entnommen werden.